

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christiane Bayer-Fischer
Lea Beifuß
Jessica Braun
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Mara Kortmann
Christine Krieger
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Ronald Stoyan
Jürgen Zeilmann

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dipl.-Ing. Helmut Wiegel

Schriftführer

Tobias Zentgraf

Verwaltung

Sandra Thelen

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlt das **Gemeinderatsmitglied**:

Prof. Dr. Marcus Schuck

Tagesordnung:

90. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Posteläcker"; Positionspapier des Gemeinderats**
91. **Helmut Wiegel Landschaftsarchitekt und Gartendenkmalpfleger; Bericht zu den Ergebnissen und Perspektiven der Entwicklung des Mörsbergeigartens**
92. **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn; Zuwendungen für Hochwasserschutz Bubenreuth, 2. Bauabschnitt Bereich B**
93. **Änderung der Besetzung der Ausschüsse**
94. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2022 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 90 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Posteläcker"; Positionspapier des Gemeinderats
--

Im Zeitraum vom 5. Juli 2022 bis einschließlich 12. August 2022 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Posteläcker“ statt. Während dieser über 5 Wochen laufenden Bürgerbeteiligung sind zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen der Bürger bei der Verwaltung eingegangen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben diese Einwendungen und Wünsche sorgfältig geprüft und gewissenhaft ausgewertet.

Der Gemeinderat verabschiedet nun das Positionspapier, das dem Bauträger Schultheiß Projektentwicklung AG als Pflichtenheft zur weiteren Umsetzung der Planung vorgelegt wird.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

28. November 2022
Gemeinde Bubenreuth
Entwicklung des Plangebietes Posteläcker

POSITIONSPAPIER DES GEMEINDERATES ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat sich in 2 Klausuren/Sondersitzungen intensiv mit dem Vorhaben Posteläcker und der weiteren Vorgehensweise auseinandergesetzt. Gegenstand der Beratungen waren auch die erforderlichen Anpassungen der Planungen sowie der

Verfahrensweise als Reaktion auf die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Das folgende Positionspapier fasst die wesentlichen Ergebnisse der beiden Klausuren zusammen und soll dem Vorhabenträger als Leitfaden für die erforderlichen Anpassungen des Planungskonzeptes dienen.

Grundsätzliches

Der Gemeinderat möchte das Planvorhaben Posteläcker gemeinsam mit dem Vorhabenträger Schultheiß AG weiter entwickeln und zur Umsetzung bringen.

Die Erhöhung der Lebensqualität der später im Plangebiet lebenden Menschen und der bereits jetzt in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger sollen dabei gleichermaßen handlungsleitend sein.

Im Sinne der Integration der Neubürger in das bestehende soziale Gefüge der Gemeinde werden weitere Verbesserungen des Planungskonzeptes angestrebt.

Der durch das Plangebiet ausgelöste Einwohnerzuwachs um rund 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und mithin knapp über 20 Prozent ist für eine Gemeinde der Größenordnung Bubenreuths eine große Herausforderung. Der Gemeinderat ist sicher andererseits auch der Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Zwänge des Vorhabenträgers bewusst. Dennoch sollte nach Maßgabe, der im Folgenden geschilderten erforderlichen städtebaulichen Anpassungen der Einwohnerzuwachs im Plangebiet moderater ausfallen (ohne dass hier eine verbindliche Richtgröße vorgegeben werden soll).

Städtebau

- Die Übergänge zur Bestandsbebauung – v.a. zur Birkenallee, Mozartstraße und Frankenstraße – sollen harmonischer ausgestaltet werden. Die bestehenden Maßstabssprünge hinsichtlich Kubatur und Geschossigkeit müssen reduziert werden. Städtebauliche Zusammenhänge mit dem bestehenden Ort sollen hergestellt bzw. besser ausformuliert werden. Aus Sicht des Gemeinderates stellen eine reduzierte und/oder gestaffelte Geschossigkeit sowie alternative Gebäudetypen (bspw. Reihenhäuser) in den Übergangsbereichen Optionen dar.

In den sich an die Rahmenplanung/das städtebauliche Konzept anschließenden Planungsphasen wird der Gemeinderat zudem Wert auf eine abwechslungsreiche Architektur und Fassadengestaltung legen. Eine monotone Architektursprache wird nicht gewünscht. Mehr Variabilität in der Ausgestaltung der Gebäude soll erzielt werden. Das Quartier Vauban in der Stadt Freiburg wurde in der Diskussion als gutes Beispiel angeführt.

Nutzungen

- Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass mindestens 30 Prozent der Wohneinheiten mit einer sozialen Zielbindung für bezahlbaren Wohnraum zu versehen sind. Im Falle einer Ausgestaltung als EOF-Wohnungen ist im Sinne sozial stabiler und ausgewogener Bevölkerungsstrukturen weiterhin auf einen ausgewogenen Mix aus Grundrisstypen und Einkommensstufen (I bis III) zu achten. Grundsätzlich wird ein Schwerpunkt im Bereich der 2- und 3-Zimmerwohnungen als bedarfsgerecht befürwortet.
- Die für ein betreutes Wohnen vorgesehene Zahl der Wohneinheiten soll erhöht werden.
- Es soll geprüft und überdacht werden, ob ergänzend zu den EOF-Wohnungen und den frei vermietbaren Wohnungen eine Möglichkeit zur Eigentumsbildung vorgesehen werden kann (bspw. ein Baufeld).

- Das Thema „Pflege im Alter“ muss weiterhin ein Kernbestandteil des Planungskonzeptes sein. Umgesetzt werden soll ein modernes Pflegekonzept mit einem Mix aus stationärer Pflege, betreutem Wohnen, ambulanter Pflege und Tagespflege. In der baulichen Umsetzung der Pflegeeinrichtung sind die bislang vorgesehene Geschossigkeit sowie die Umfeldqualitäten (Versiegelung, Grünflächenanteil) nochmals kritisch zu prüfen und neu auszuformulieren.
- Die Ansiedlung eines Nahversorgers im Plangebiet soll weiterhin angestrebt werden. Anzustreben ist eine Reduzierung der Verkaufsfläche in Verbindung mit der Umsetzung eines alternativen Betreiberkonzeptes (bspw. Biofachmarkt in Verbindung mit einem Drogeriefachmarkt und ggf. ergänzenden Ladengeschäften). Unbedingt zu reduzieren ist die Zahl der den Gewerbeeinheiten zugeordneten Stellplätze. Im Bebauungsplan kann ggf. eine vom Stellplatzschlüssel abweichende Stellplatzzahl festgesetzt werden. In der Anordnung der Anlieferungsmöglichkeiten sowie der Stellplatzanlagen ist der Schutz der Bestandsbebauung vor Immissionen stärker und besser zu berücksichtigen.

Ökologie

- Das Planvorhaben soll hinsichtlich einer klimagerechten Bauweise und der Bauökologie innovativen und modellhaften Charakter haben („Leuchtturmprojekt“).
- Das Vorhaben soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Sinne eines innovativen, energie-, ressourcen- und kosteneffizienten Baukonzeptes über dessen gesamten Lebenszyklus umgesetzt werden. Dazu müssen bereits in der frühen Planungsphase die Weichen für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen gestellt werden.
- In den an die Rahmenplanung anschließenden Planungsphasen ist dazu ein stimmiges, nachhaltiges Gesamtkonzept vorzulegen.
- Gründächer und Fassadenbegrünung tragen nicht nur zur Erhöhung der Biodiversität bei, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zur Beschattung und Kühlung der Gebäude. Die Nutzung regenerativer Energiequellen in Form von Solaranlagen (in der thermischen und/oder Photovoltaik Variante) ist vorzusehen.
- Die rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes GEG (Rechtskraft seit 1. November 2020) sind selbstverständlich zu berücksichtigen, es sollte jedoch ein klimaneutrales Quartier angestrebt werden.
- Ein Gutachten zum Luftaustausch ist zu erstellen und in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Freianlagen und Grünflächen

- In der Überarbeitung des Rahmenplans ist die Integration eines Grün- und Freiflächenkonzeptes unabdingbar. Das Grün- und Freiflächenkonzept muss für das Plangebiet autark schlüssig sein. Alle für das Plangebiet erforderlichen Grün-, Frei- und Sportflächen sind im Plangebiet vorzusehen.
- Aufgabe der Freiflächen- und Grünanlagenplanung ist es auch, ein schlüssiges Entwässerungskonzept für das Plangebiet auszuarbeiten. Dabei spielen die Themen Versickerung und nachhaltiger Umgang mit dem Regenwasser (Zisternen) eine besondere Rolle.

- Bestehende, erhaltenswerte Gehölzstrukturen und Baumbestände sollen in die Freiflächen- und Grünanlagenplanung integriert werden.
- Im Grünordnungsplan sind ausreichend Großbäume vorzusehen (bspw. zur Einfassung und Verschattung der Erschließungswege und -straßen).
- Die im Plangebiet zu verortenden Frei- und Sportflächen sollen auch für die außerhalb des Plangebietes wohnenden Menschen nutzbar sein und einen Mehrwert darstellen.

Ruhender und fließender Verkehr

- Das Plangebiet ist weitgehend als autofreies und verkehrsberuhigtes Quartier anzulegen. Eine von der Stellplatzsatzung abweichende, reduzierte Festsetzung zur Zahl der Stellplätze ist in Abhängigkeit von einem schlüssigen Mobilitätskonzept (Car-Sharing, On-Demand-Angebote) möglich bzw. wird dies angestrebt.
- Im Rahmenplan soll die radverkehrsbezogene Infrastruktur dargestellt werden. Dazu zählen zeitgemäße und sinnvoll verortete Abstellmöglichkeiten sowie die Trassenführung der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Radverkehrsanbindung in Verlängerung der nördlichen Frankenstraße.
- In der Überarbeitung des Planungskonzeptes ist ein weitgehender Verzicht auf Tiefgaragen vorzusehen. Alternativ sind Parkdecks zu verorten und auszugestalten. Dabei muss das Planungskonzept Möglichkeiten für eine modulare, später ggf. erforderliche Erweiterung der oberirdischen Stellplatzanlagen vorsehen. Zu prüfen ist, ob Parkdecks nicht in den Lärmschutzriegel (geplante EOF-Wohnungen) parallel zur Bahntrasse und Bundesautobahn integriert werden können.
- Die innere und äußere Erschließung des Plangebietes sind auf die Ergebnisse des in Erarbeitung befindlichen Verkehrsgutachtens abzustimmen. Eine nördliche Erschließung des Plangebietes für den PKW-Verkehr über die Frankenstraße ist im Planungskonzept vorzusehen. Die Erschließung insgesamt dient dabei der Anfahrbarkeit des Quartiers von Norden und Süden kommend, das Quartier selbst ist von einem Durchgangsverkehr freizuhalten. Auf Basis des Verkehrsgutachtens soll zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger eine sachgerechte und angemessene Aufteilung der Folgekosten für die Nord-Süd-Erschließung (Rad und PKW) vereinbart werden.
- Die Erschließung des Plangebietes von Norden und Süden gleichermaßen erscheint auch vor dem Hintergrund des städtebaulichen Ziels der Gemeinde, die beiden Siedlungsbereiche zusammenwachsen zu lassen, erforderlich.

Information und Einbindung der Bürgerschaft

Die formale Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch einen umfassenden informellen Beteiligungsprozess vorbereitet und begleitet werden.

Dazu sind folgende Beteiligungsschritte vorgesehen:

- Zeitnahe, öffentliche GR-Sitzung mit Bekanntgabe des vorliegenden Positionspapiers als Reaktion auf die frühzeitige Beteiligung. Vorstellung der weiteren geplanten Beteiligungsschritte.
- Zeitnahes Erscheinen der 2. Sonderausgabe „Posteläcker“ mit detaillierter Darstellung des Sachstands.

- Parallel: Überarbeitung des Planungskonzeptes und Ausarbeitung von 3 Lösungsvarianten durch den Vorhabenträger.
- Bürgerforum I: Vorstellung der vorliegenden Fachgutachten: soziale Infrastruktur, Wirtschaftlichkeit, Verkehr, Erschließung. Externe Moderation, „Themenecken“ mit den unterschiedlichen Fachplanern.
- Bürgerforum II: Vorstellung und Diskussion der Lösungsvarianten (inkl. Modell)
- Vertiefung und Ausarbeitung der Vorzugsvariante (Entscheidung GR unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung)
- Vorstellung der ausgearbeiteten Vorzugsvariante im GR durch den Vorhabenträger
- Vorstellung der ausgearbeiteten Vorzugsvariante in einem Bürgerforum III inkl. aktualisierter Fachgutachten
- 3. Sonderausgabe „Posteläcker“
- erneute Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs

Die Ausarbeitung von 3 Lösungsvarianten ist für einen ernst gemeinten und ernst genommenen Diskussionsprozess mit der Öffentlichkeit/Bürgerschaft unabdingbar. Als Lösungsvarianten können auch unterschiedliche Lösungsansätze für Teilbereiche eines überarbeiteten Gesamtkonzeptes unterbreitet werden. Die Lösungsansätze sind der Öffentlichkeit in den Bürgerforen unter anderem an einem maßstabsgerechten Modell vorzustellen und zu erläutern.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(GRM Johannes Eger hat aus persönlichen Gründen an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Lfd. Nr. 91 - Helmut Wiegel Landschaftsarchitekt und Gartendenkmalpfleger; Bericht zu den Ergebnissen und Perspektiven der Entwicklung des Mörsbergeigartens

Der Mörsbergeigarten liegt im Sanierungsgebiet „Alter Ort“ der Gemeinde Bubenreuth und ist in der Denkmalliste als Gartendenkmal/denkmalgeschützte Freifläche eingetragen. Die der Regierung von Mittelfranken vorgelegten Konzeptplanungen des Planungsbüros Nisslein gingen nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken nicht ausreichend auf die denkmalschützerischen Belange ein.

Die Regierung von Mittelfranken forderte daher gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege die Erstellung einer historischen Befunduntersuchung sowie einen Parkpflegeplan. Das Planungsamt hat hierzu Angebote bei 5 Landschaftsarchitektur- und Gartenbaudenkmalpflegern eingeholt. Der wirtschaftlichste Bietende war der Landschaftsarchitekt und Gartendenkmalpfleger Herr Helmut Wiegel aus Bamberg. Das Landesamt für Denkmalpflege bezuschusste die Untersuchung pauschal mit 10.000 Euro.

Herr Wiegel stellt nun dem Gemeinderat die ersten Ergebnisse seiner Recherchen zum Gartendenkmal „Mörsbergeigarten“ vor und zeigt Perspektiven der Entwicklungsmöglichkeiten auf. Deutlich wurde, dass der Mörsbergeigarten in seinen Grundlagen aus der Barockzeit stammt und ursprünglich seinerzeit von einem hohen

Finanzbeamten aus Bayreuth, einem sogenannten „Landschaftskommissarius“, angelegt wurde. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte der Mörsbergegarten nach vielen Eigentümerwechseln seine Gestalt bis zu dem heute bekannten Status Quo/ Zustand.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Landschaftsarchitekten Herrn Helmut Wiegel aus Bamberg den Auftrag, die Untersuchung des Mörsbergegartens fortzuführen.

Hierzu ist die Anlage von Bodensondagen zum eventuellen Nachweis historischer Anlagereликte, die unter der Bodenoberfläche liegen (vor allem der Wegeanlagen), erforderlich. Die Planung, die Durchführung (mit Unterstützung durch den Bauhof) sowie die Dokumentation sollen im Frühjahr 2023 ausgeführt werden.

Nach dieser ersten Befunduntersuchung vor Ort sollen die weiteren Schritte mit dem Landesamt für Denkmalpflege in München sowie der beteiligten Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt abgestimmt werden. Anschließend wird gemeinsam mit dem Bubenreuther ehrenamtlichen Arbeitskreis „Mörsbergegarten“ das auf die historischen Belange abgestimmte Nutzungskonzept mit neuen Nutzungen des Gartens erarbeitet, um einen Mehrwert an Erholungs- und Aufenthaltsqualität für die Bubenreuther Bürger zu ermöglichen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 92 - Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn; Zuwendungen für Hochwasserschutz Bubenreuth, 2. Bauabschnitt Bereich B

Im Jahr 2023 soll die gesamte Hochwasserschutzmaßnahme „Bubenreuth Nord“ abgeschlossen werden. Deshalb wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Hochwasserschutz, 2. Bauabschnitt Bereich B beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg gestellt. Der Bauabschnitt 2 B erstreckt sich von der Mündung Auslauf in die Regnitz bis östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg. Nachdem die Bearbeitung des Zuwendungsantrags beim Wasserwirtschaftsamt noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, wurde empfohlen, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Dadurch können bereits die Ausschreibung und Vergabe frühzeitig erfolgen.

Hierfür müssen folgende Punkte bestätigt werden:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann **kein** Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) auf Erlass eines Zuwendungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung wird nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit den dann geltenden Zuwendungssatz

erfolgen.

- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller (Gemeinde Bubenreuth) hat das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Die Fraktion Die Grünen regt eine Planänderung an, welche zusätzliche Retentionsflächen privater Eigentümer beinhalten würde.

Während der ausführlichen Diskussion stellt **GRM Meyer** einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende abstimmen.

Anwesend: 16 / mit 8 gegen 8 Stimmen
(Somit ist der Antrag abgelehnt)

Im weiteren Verlauf einigt sich der Gemeinderat darauf, die bisherigen Planungen weiterzuverfolgen und ausführen zu lassen.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Hochwasserschutz Bauabschnitt 2 B einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Der Gemeinde Bubenreuth sind folgende Punkte bekannt und werden hiermit bestätigt:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann **kein** Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) auf Erlass eines Zuwendungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung wird nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit den dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller (Gemeinde Bubenreuth) hat das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Anwesend: 16 / mit 14 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 93 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse
--

Mit E-Mail vom 30. November 2022 bittet die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Änderung der Ausschussbesetzung.

Frau Lea Beifuß soll ab Januar 2023 als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss durch Herrn Ronald Stoyan ersetzt werden.

Als Vertretung im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss wird Frau Gabriele Dirsch eingesetzt.

Ebenfalls wird der Vorsitz des Ausschusses für Klima-, Energie- und Umweltfragen wieder von Herrn Zweiten Bürgermeister Johannes Karl auf den Ersten Bürgermeister Norbert Stumpf übertragen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgend angeführten Ausschüsse werden ab 01.01.2023 wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Bauausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Hans-Jürgen Leyh	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Gabriele Dirsch	Lea Beifuß
SPD	Johannes Karl	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Ausschuss für Klima-, Energie- und Umweltfragen

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Christiane Bayer-Fischer	Jürgen Zeilmann
CSU	Dr. Stephan Junger	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Grüne	Mara Kortmann	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Generationen-, Sport- und Kulturausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
-----------------	-----------------	---------------------

CSU	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler	Dr. Stephan Junger
CSU	Christiana Bayer-Fischer	Jürgen Zeilmann
Grüne	Mara Kortmann	Lea Beifuß
SPD	Christine Krieger	Jessica Braun
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Meyer

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Stephan Junger	Andrea Horner-Schmid
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	

Ferienausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Lea Beifuß	Ronald Stoyan
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Lfd. Nr. 94 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM Meyer bittet um Übermittlung der Kostenaufstellung und des Betriebskonzepts für H7 an den Gemeinderat.

Der **Vorsitzende** sagt zu, die Unterlagen bereit zu stellen.

GRM Bayer-Fischer berichtet, dass der Pfarrgarten der katholischen Kirche nicht bewirtschaftet wird und fragt an, ob Interesse besteht, diesen Garten als freie Gartenfläche, wie bisher bei H7, zu nutzen.

Der **Vorsitzende** bittet die Fraktionen, sich darüber Gedanken zu machen und GRM Bayer, dies mit der katholischen Kirche zu klären.

GRM Kortmann fragt an, wann die nächsten Klima-Energie und Umweltausschusssitzungen stattfinden und bittet um Einplanung der Termine in Session.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:10 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Tobias Zentgraf
Schriftführer